

Kurzer Leitfaden für Arbeitnehmer, die durch die Kollektiv-Unfallversicherung gemäss UVG versichert sind

Ihr bisheriges Arbeitsverhältnis wird aufgelöst. Was geschieht mit Ihrer Kollektiv-Unfallversicherung? Was müssen Sie unternehmen und warum?

Warum sich darüber Gedanken machen?



Weil die Nichtberufsunfälle ab dem 31. Tag nach dem letzten Lohnanspruch nicht mehr versichert sind.

Wer ist betroffen?



- Eine aus dem Betrieb endgültig austretende Person, die innert 30 Tagen keine Erwerbstätigkeit aufnimmt und sich nicht bei der Arbeitslosenversicherung meldet. Gemeldete Arbeitslose sind automatisch bei der SUVA UVG-versichert.
- Eine Person, die einen unbezahlten Urlaub nimmt
- Eine vom Betrieb entlassene Person, die sich nicht innert 30 Tagen bei der Arbeitslosenversicherung meldet

Was kann man tun?



In diesem Fall können Sie mit dem Formular «UVG-Abredevversicherung» eine Versicherung für Nichtberufsunfälle abschliessen, sofern Sie im vorherigen Arbeitsverhältnis Anspruch auf diese Deckung der UVG-Versicherung hatten. Diese Versicherung beginnt bei Ablauf der UVG-Deckung und kann für eine Höchstdauer von 6 Monaten abgeschlossen werden. Nach dieser Frist ist der Abschluss einer Einzel-Unfallversicherung mit einer Deckung nach Mass möglich.

**Noch Fragen? Zweifel?
Rufen Sie 0848 811 911 an,
oder wenden Sie sich an Ihre
nächste Agentur. Unsere
Spezialisten der Kollektiv-
versicherung geben Ihnen
gerne Auskunft.**